

109-8-38

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dotaz 109-8/38
Č. 16 listů
Přílohy

15 listů

21. 10. 2009 Šaul

Krab. 140.

ST S

VIII. B - 2¹/43

VIII. B - 3 /43

VIII. B - 6 /43g.

13A

1

Auszug.

Betr.: Vortrag General Hitzegrad bei dem Herrn Staatsminister
am 11.2.1944.

Behandlung der Gesuche von Bewerbern zum Eintritt in die
Protektoratspolizei.

Entscheidung des Herrn Staatsministers:

In Einzelfällen Einstellung zugelassen,
wenn seitens der Prot.Pol. ein Ersatz-
mann für den Arbeitsplatz gestellt wer-
den kann.

Prag, den 20. Mai 1943.

21. V. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn General Riege.

In Sachen Laufbahnbestimmungen der Uniformierten Protektoratspolizei bin ich mit dem Erlaß der von Ihnen in Vorschlag gebrachten Bestimmungen grundsätzlich einverstanden. Ich wünsche jedoch, daß der Abschnitt A. "Allgemeines" in dem ersten Absatz folgende Fassung erhält: "Der Nachwuchs der Uniformierten Protektoratspolizei ergänzt sich aus freiwilligen Bewerbern. Als Bewerber kommen nur Männer mit tadelloser Führung in Frage, die die volle körperliche, geistige und charakterliche Eignung aufweisen und die nach ihrem bisherigen Verhalten die Gewähr dafür bieten, daß Sie sich jederzeit und rückhaltlos für die jetzige politische Neuordnung einsetzen. Die Bewerber sollen den hohen dienstlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, in jeder Beziehung gewachsen sein. Des weiteren halte ich es nicht für zweckmässig, in der Ziffer 2 des Abschnitts B. "Einstellungsbedingungen" von der "rassischen Eignung" zu sprechen. Die rassische Eignung wird in erster Linie die Eindeutschungsfähigkeit der Bewerber beinhalten. Ob diese Eignung vorliegt, wird auf Grund interner Weisungen durch die Begutachtung der deutschen Ärzte usw. festzustellen sein. Die Anführung in den Bestimmungen selbst hat daher zu unterbleiben.

La

21. V. 1943

1943 VIII 3 - 5 (43)

1. V. 1943

2.) **Durchschrift an**
1/4-Standartenführer Dr. Weinmann

auf die dort. Zuschrift vom 30.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr.
B.d.S. - II A 1 - 265/43 zur Kenntnis.

In diesen Bestandsbestimmungen der Uniformierten Front-
toratapolizei bin ich mit dem Inhalt der von Ihnen im Vor-
gublig gebrachten Bestimmungen grundsätzlich einverstanden.
Ich wünsche jedoch, das der Abschnitt 1. "Allgemeines" in
den ersten Absatz folgende Fassung erhält: "Der Nachweis
des Uniformierten Fronttoratapolizei ergibt sich aus
freiwilligen Beweisen. Als Beweiser können nur Männer mit
tadellosem Führung in Frage, die die volle Minderjährig-
keit erreicht haben und charakterliche Eignung aufweisen und die nach
ihren bisherigen Leistungen an die Beweiser gelten sollen, das
Sie sich jederzeit über die tatsächliche Eignung politisch
sicher befinden können. Die Beweiser sollen den hohen
idealistischen Anforderungen, die an sie gestellt werden, in
jeder Beziehung gewachsen sein. Den weiteren habe ich an
nicht für zweckmäßig. In der Nummer 2 des Abschnitts B.



47718

3.) z. d. A.

"Einstellungsbedingungen" von der "rechnerischen Eignung" zu
sprechen. Die rechnerische Eignung wird in erster Linie die
Einstellungsbefähigung der Bewerber beinhalten. Ob diese
Eignung vorliegt, wird auf Grund anderer Meinungen durch
die Beurteilung der Bewerber durch neu. Feststellungen
sein. Die Anführung in den Bestimmungen selbst hat daher zu
entscheiden.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 30. April 1943 43
XIX, Kastanienallee 19

3

Tgb. Nr. B. d. S.

- II A 1 - 265/43 -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düra des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Empf.: 8. MAI 1943

An den

Höheren W- und Polizeiführer
W-Gruppenführer K. H. Frank
in Prag.

Betrifft: Laufbahnbestimmungen der Uniformierten Protektoratspolizei.

Anbei lege ich den Vorgang betreffend "Laufbahnbestimmungen der Uniformierten Protektoratspolizei" wieder vor und darf hierzu folgendes bemerken:

Meines Erachtens kann es sich nur um eine vorläufige Regelung der Laufbahnbestimmungen der Uniformierten Protektoratspolizei handeln, da das endgültige Schicksal der Protektoratspolizei, ihre An- oder Eingliederung in die deutsche Polizei erst nach dem Krieg entschieden werden wird. Die Fassung des Abschnittes A 1./, die von zuverlässiger politischer Gesinnung und von verantwortungsvollem Dienst für Führer, Volk und Staat spricht, eilt daher den Dingen etwas voraus und wäre mehr auf die gegenwärtigen Verhältnisse abzustellen. Ich schlage daher für Absatz A 1./ etwa folgende Fassung vor:

"Der Nachwuchs der Uniformierten Protektoratspolizei ergänzt sich aus freiwilligen Bewerbern. Als Bewerber kommen nur Männer mit tadelloser Führung in Frage, die die volle körperliche, geistige und charakterliche Eignung aufweisen und die nach ihrem bisherigen Verhalten die Gewähr bieten, daß sie sich jederzeit und rückhaltlos für die politische Neuordnung einsetzen. Die Bewerber sollen

./.

St. G. VIII B - 21/43

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

An den
Höheren ~~44~~ und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
~~44~~Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank,
Prag IV.

R

PRAG XIX., den 22.4.1943.

General-Roetig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotector Prag

Ordnung: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer.....

27. IV. 1943
Bd S. ~~EA~~ Nr. 265/43

4

Betrifft: Laufbahnbestimmungen der Unif.Protectoratspolizei.

Ich beabsichtige, als Generalkommandant der Unif.Prot.Polizei die anliegenden Laufbahnbestimmungen für die Unif.Prot.Polizei zu erlassen und bitte um Zustimmung. Die Bestimmungen sind an die Verhältnisse im Altreich, soweit möglich, angeglichen.

1 Anlage.

~~A~~ Bds

924/4 Krieze

Der Generalkommandant
der
Uniformierten Protektoratspolizei

Laufbahnbestimmungen
der Uniformierten Protektoratspolizei.

A. Allgemeines.

- 1./ Der Nachwuchs der Uniformierten Protektoratspolizei ergänzt sich aus freiwilligen Bewerbern. Die Bewerber, müssen eine zuverlässige politische Gesinnung besitzen, bei tadelloser Führung körperlich, geistig und charakterlich voll geeignet sein und die Voraussetzungen dafür bieten, dass sie ihren verantwortungsvollen Dienst für Führer, Volk und Staat erfüllen. Die Bewerber sollen den hohen dienstlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, in jeder Beziehung gewachsen sein.
- 2./ Die geeigneten Bewerber werden als Polizei-Anwärter eingestellt. Aus diesen wird der Bedarf an Offizieren und Unterführern gedeckt.
- 3./ Jeder Angehörige der Uniformierten Protektoratspolizei hat die Möglichkeit, auf Grund seiner Leistungen, Haltung und Fähigkeiten ohne Rücksicht auf seine Vorbildung Offizier der Uniformierten Protektoratspolizei zu werden.

B. Einstellungsbedingungen.

Die gedienten oder ungedienten Bewerber müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- 1./ Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Protektoratsangehörigkeit.
- 2./ Nachweis der arischen Abstammung und der rassischen Eignung. /:Jüdische Mischlinge I. u. II. Grades können nicht eingestellt werden: /
- 3./ Unbescholtenheit
- 4./ Kenntnis der deutschen Sprache :/besondere deutsche Sprachprüfung: /.
- 5./ Körperliche Eignung.

5a

- 6./ Mindestgrösse 1.70 m
- 7./ Alter 18 bis 25 Jahre
- 8./ Ledig
- 9./ Politische Verlässlichkeit
- 10./ Bestehen einer geistigen und körperlichen Eignungsprüfung.
Körperliche Mindestleistung: 1500 m Lauf unter 6 Minuten,
Weitsprung mindestens 4.25 m,
Handgranatenwurf mindestens
33 m.

C. Einstellungsverfahren.

1./ Merkblätter für die Aufnahme in die Uniformierte Protektoratspolizei sind bei allen Protektorats-Polizeidienststellen erhältlich /: Gendarmerieposten, Gendarmerie-Bezirkskommandos, Gendarmerie-Abteilungskommandos, Gendarmerie-Landeskommandos, Polizei-Reviere, Polizei-Abschnitte, Kommandos der Uniformierten Regierungspolizeien und Uniformierten Gemeindevollzugspolizeien, Inspektore der Uniformierten Protektoratspolizei Böhmen und Mähren und Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei :/.

2./ Gesuche um Einstellung sind unter Beifügung eines ausgefüllten Fragebogens von den Bewerbern in Böhmen an den Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Prag III., Badgasse 11, und von den Bewerbern in Mähren an den Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Brünn, Quergasse 31, zu richten.

Den mit Stempelmarken versehenen Bewerbungsgesuchen sind beizufügen:

- a/ Geburtsurkunde des Bewerbers und die Heiratsurkunde seiner Eltern, die Geburtsurkunden der Eltern und beider Grosseltern,
- b/ 2 Lichtbilder /Passbilder/,
- c/ lückenloses polizeiliches Führungszeugnis für die Zeit seit der Schulentlassung,
- d/ Ausweis über Art und Dauer der in den letzten 5 Jahren überstandenen Krankheiten,
- e/ handschriftlich selbstverfasster Lebenslauf,



2/

- f/ Nachweis der Staatsangehörigkeit bzw. Protektoratsangehörigkeit,
- g/ Erklärung über den abgeleisteten Wehrdienst, Ort, Zeit, Truppenteil, letzter Dienstgrad,
- h/ eine amtlich beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters /:Vater, Mutter, oder Vormund:/ zum Eintritt in die Uniformierte Protektoratspolizei, falls der Bewerber noch nicht volljährig ist.

D. L a u f b a h n e n .

I. L a u f b a h n /: Unterführer :/.

- 1./ Die Aufnahme erfolgt als Polizei-Anwärter.
- 2./ Ausbildung:
In den ersten 12 Monaten Besuch des Lehrganges für Polizei-Anwärter /:3 Monate soldatische und 9 Monate polizeifachliche Grundausbildung:/.
Anschliessend weitere Ausbildung in den Polizeikompanien und Gendarmeriekompanien /mot/.
- 3./ Nach 2 Jahren wird der Anwärter bei Eignung Unterwachtmeister.
- 4./ Nach 4 Jahren kann die Beförderung zum Wachtmeister erfolgen.
- 5./ Nach einer Gesamtdienstzeit von 6 Jahren werden die geeigneten Wachtmeister der Polizeikompanien und Gendarmeriekompanien /mot/ zu Stabswachtmeistern ernannt und nach einem weiteren Dienstjahr unter Versetzung in den Einzeldienst der Uniformierten Regierungspolizei, Gendarmerie und Uniformierten Gemeindevollzugspolizei /:Aussendienst, Reiterstaffel, Kraftfahrdienst, Nachrichtendienst, San. Dienst, Hufbeschlagdienst:/ zu Revier- bzw. Bezirks-Stabswachtmeistern ernannt.
- 6./ Nach erfolgreicher Teilnahme am Oberwachtmeisterlehrgang von 4 Monaten und nach Ableistung von 12 Dienstjahren erfolgt die Beförderung zum Führer und die Anstellung auf Lebenszeit.
- 7./ Nach 18 Jahren kann die Ernennung zum Oberwachtmeister erfolgen.

6a

Arbeitsauftrag

- 8./ Fähige und geeignete Meister werden in Offizier-Anwärterlehrgängen für Offiziere des Vollzugsdienstes für die Offizierlaufbahn beschult. Dauer des Lehrganges 4 Monate. Aufstiegsmöglichkeit bis zum Hauptmann.
- 9./ Erfolgreiche Besucher des Offizier-Anwärterlehrganges werden zu Offizieranwärtern des V.D. ernannt.

II. L a u f b a h n /: Offiziere des Ordnungsdienstes :/.

- 1./ Der Offiziersnachwuchs ergänzt sich in der Regel aus Polizei-Anwärtern.
- 2./ Vorbildung für Offizier-Anwärter des O.D.: Reifeprüfung einer Mittelschule.
- 3./ Die Aufnahmebedingungen sind bei strengerer Auswahl im allgemeinen dieselben wie bei den Unterführern. Die Aufnahme erfolgt als Polizei-Anwärter mit Aussicht auf bevorzugte Beförderung zum Polizei-Offizier.
- 4./ Diese Anwärter machen die ersten 2 1/2 Jahre die gleiche Laufbahn /: Laufbahn I.:/ wie die Unterführer durch, wobei sie für ihre zukünftige Offizierlaufbahn besonders vorgebildet werden.
- 5./ Nach Ableistung der zweieinhalbjährigen Dienstzeit und Bewährung erfolgt die Beförderung zum Wachtmeister und Abordnung in den Offizier-Anwärterlehrgang des O.D. Dauer des Offizierlehrganges 6 Monate.
- 6./ Erfolgreiche Besucher des Offizier-Anwärterlehrganges werden zu Fähnrichen und zu Offizier-Anwärtern des O.D. ernannt. Die Offizier-Anwärter des O.D. tragen die Offiziersmütze.
- 7./ Nach einer weiteren mindestens 6 monatigen praktischen Ausbildung in den Polizeikompanien, Gendarmeriekompanien /mot/ und im Einzeldienst erfolgt die Beförderung zum Leutnant.
- 8./ Die Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad /: Oberleutnant, Hauptmann:/ richtet sich nach Veranlagung, Leistungen und dem Rangdienstalter.
- 9./ Zu Majoren können nur solche Hauptleute befördert werden, die auf Grund einer entsprechenden dienstlichen Beurteilung über ihre Eignung zu einem 6 wöchigen Lehrgang auf



einer

einer Polizeioffizierschule zugelassen worden sind und diesen mit Erfolg besucht haben.

- 10./ Alle Beförderungen erfolgen nach Massgabe freier Stellen.

III. L a u f b a h n /: Offiziere der Sonderdienste :/ .

- 1./ Die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie für Offiziere
/: ausgenommen bzgl. Lebensalter :/.
- 2./ Mindestvorbildung sind Reifeprüfung und beendete Hochschule.
- 3./ Die Aufnahme erfolgt als Offizier-Anwärter für Sonderdienste.
In ihrer Gesamtausbildung ist Rücksicht auf die spätere Verwendung als Offizier des Sonderdienstes zu nehmen.
- 4./ Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung, welche 9 Monate dauert und sich auf eine 3 monatige soldatische Ausbildung und 6 monatige Ausbildung im Einzeldienst der drei Polizeisparten erstreckt, erfolgt die Zuweisung in Sonderdienstzweige/: Justiz, Aerzte, Tierärzte, usw.:/ als Leutnante des betreffenden Sonderdienstes.
- 5./ Aufstieg im allgemeinen nach einem Jahr zum Oberleutnant,
- 6./ nach zwei-jähriger Dienstzeit zum Hauptmann, nach Massgabe freier Stellen.
- 7./ Weitere Aufstiegsmöglichkeit nach Fähigkeit und Massgabe freier Stellen.

IV. L a u f b a h n /: Rechnungs- und Wirtschaftsdienst :/.

- 1./ Der Nachwuchs für den Rechnungsdienst ergänzt sich aus geeigneten Unterführern und Männern der Uniformierten Protektoratspolizei, die in besonderen Lehrgängen für den Rechnungsdienst herangebildet werden.
- 2./ Die Offiziere des Rechnungsdienstes werden aus den Unterführern des Rechnungsdienstes ergänzt und nach erfolgreichem Besuch eines Sonderlehrganges für Offiziere des R.D. mit Abschlussprüfung zum Offizier-Anwärter des Rechnungsdienstes ernannt. Nach Massgabe freier Stellen erfolgt die Beförderung zum Offizier des Rechnungsdienstes.
- 3./ Für die leitenden Stellen innerhalb des Rechnungsdienstes werden aus den Reihen der Offiziere des Rechnungsdienstes fähige und erfahrene Offiziere besonders beschult.

4a
E. Ueberführung von Offizieren des Vollzugs-
dienstes und des Rechnungsdienstes in den
Ordnungsdienst.

Die Ueberführung von besonders geeigneten Offizieren des V.D. und des R.D. in die Reihen der Offiziere des Ordnungsdienstes ist nach zweijähriger Dienstzeit als Offizier des Vollzugsdienstes bzw. des Rechnungsdienstes möglich.
Aufstiegsmöglichkeit bis zum Dienstgrad eines Majors.

F. Uebergangsbestimmungen.

- 1./ Die Ausbildungszeit in den Protektoratspolizei-Bataillonen ist auf den Polizei-Anwärterkehrgang anzurechnen.
- 2./ Wenn die Personalverhältnisse des Einzeldienstes dies bedürfen, können ganz besonders fähige Polizei-Anwärter mit guten deutschen Sprachkenntnissen ausnahmsweise ^{offen} nach einem Jahr in den Einzeldienst versetzt werden,

G. Einrechnung des Militärdienstes.

- 1./ Die Militärdienstzeit ist auf die Polizeidienstzeit anzurechnen.
- 2./ Der Verwendung von gedienten Offizieren und Männern im Einzeldienst hat die polizeifachliche Ausbildung und soldatische Grundausbildung nach deutschen Ausbildungsvorschriften voranzugehen. Bei der soldatischen Grundausbildung sind gediente Unteroffiziere nach Möglichkeit als Unterführer zu verwenden.



47713

Pres., den 18. Mai 1943

8. s. VIII B - 3 a/438

Geheim

Geheim!

Urschriftlich mit 2 Anlagen

an 44-Obersturmbannführer Dr. G i e s

nach Kenntnisnahme zurück.

i.A.

di. Kamben

Frag, den 24.5.43.

44-Hauptsturmführer.

**Büro des Staatssekretärs
bei der Reichsregierung
in Berlin, Unter den Eichen
Eing.: 26. MAI 1943**

44-Obersturmbannführer

13/5.43.

02280

8. s. VIII B - 3 a/438

8a
St.S. VIII B - 3 a/43g.

Prag, den 18. Mai 1943.

Geheim

G.R. mit 2 Anlagen
H-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage 2 zur Kenntnis
übersandt.

H-Obersturmbannführer.

68560

1.) Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Pr. 1209 -

Prag, den 20. März 1943. *21*

An den
Generalkommandanten der Uniformierten
Protektoratspolizei

P r a g .

Auf Anordnung des Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers ersuche ich, den Gend.-
Stabswachtmeister B l a h a, III. Gend. Zug (mot.) Kuttenberg, mit
sofortiger Wirkung die Führung des Wirtschaftsreferates bei dem
Gendarmerieposten Kuttenberg zu übertragen.

Die erfolgte Durchführung ist mir zu melden.

gez. R i e g e,
Generalleutnant der Polizei.

++++
Der Generalkommandant der
Uniform. Protektoratspolizei

Prag, den 26. März 1943.

- II 4.113/1943 -

An die
Abt. Pr. des BdO.

P r a g .

Betr.: Gend.-Stwachtm. Jaroslav B l a h a, Abordnung.
Bezug: Schreiben vom 20.3.1943, Zahl Pr. 1209.-

Ich melde, daß die Abordnung des Gendarmerie-Stabswachtmeisters
Jaroslav B l a h a, Gendarmerie-Posten Neuhof, Bezirk Kuttenberg,
zum Gendarmerie-Posten Kuttenberg mit dem 25.3.1943 durchgeführt
worden ist. Er wurde mit der Führung des dort. Wirtschaftsreferates
betraut.

Für den Generalkommandanten:
Der Chef des Stabes :

I.V. gez. V o ŝ e n i l e k. x

Beglaubigt :

Mk
Meister d. Sch.



+++
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 2. APR. 1943

Prag, den 30. März 1943.

2.)

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Pr. -1209 -

An Herrn
Ltn.d.Sch.d.Res. L i n k e ,

P r a g .

Vorstehende Abschriften zur Kenntnisnahme.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:

I.A.

[Handwritten signature]

VIII Bg - 3 a / 43 g

9a

St.S. VIII B - 3/43.

Prag, den 17. März 1943.

Herrn Leutnant Linke.

Der Herr Staatssekretär hat in seiner Eigenschaft als Höherer 4- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren entschieden, daß der dem dritten Zug der motorisierten Gendarmerie Kuttenberg angehörende Gendarmerie-Stabswachtmeister Blaha mit Rücksicht auf seine guten deutschen Sprachkenntnisse die Führung des Wirtschaftsreferates bei dem Gendarmerieposten in Kuttenberg übertragen erhalte. Blaha verdiene auch deshalb eine Förderung, weil er vor längerer Zeit die Festnahme eines englischen Fallschirmagenten von sich aus durchgeführt habe. Für die entsprechende weitere Veranlassung und für eine kurze Mitteilung über das Verfügte bin ich zu Dank verbunden.

Büro des Reichsprotectors
 in Prag
 Eing. - 2. APR 1943



68559

✓

Vorstehende Abschriften zur Kenntnisnahme.
 Für den Reichsprotector:
 Der Chef des Referates:

Prag, den 17. März 1943.

17. III. 1943
M

10

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Leutnant Linke.

Der Herr Staatssekretär hat in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren entschieden, daß der dem dritten Zug der motorisierten Gendarmerie Kuttenberg angehörende Gendarmerie-Stabswachtmeister Blaha mit Rücksicht auf seine guten deutschen Sprachkenntnisse die Führung des Wirtschaftsreferates bei dem Gendarmerieposten in Kuttenberg übertragen erhalte. Blaha verdiene auch deshalb eine Förderung, weil er vor längerer Zeit die Festnahme eines englischen Fallschirmagenten von sich aus durchgeführt habe. Für die entsprechende weitere Veranlassung und für eine kurze Mitteilung über das Verfügte bin ich zu Dank verbunden.

87588

2.) Wv. am 17.4.1943 bei dem Unterzeichner.

h

III A PA

G e h e i m

10. 1. 1943 325/43

G e h e i m .

An den
Höheren SS - und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS - Gruppenführer K. H. Frank

P r a g .

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 29. JAN. 1943

Betr.: B l a h a, Jaroslau, Gendarmerie-Stabs-
wachtmeister,
wohnhaft in Kuttenberg.

Vorg.: Ohne.

Der Gendarmerie-Stabswachtmeister B l a h a
vom Gendarmerieposten Kuttenberg wurde zum dritten Zug
der motorisierten Gendarmerie Kuttenberg versetzt. Seine
Versetzung dürfte auf seine deutschfreundliche Einstellung,
die er schon zur Zeit der ehemaligen Tschechoslowakei
bewies, und vor allem auf die vor längerer Zeit von ihm
selbst durchgeführte Festnahme eines englischen Fallschirm-
agenten zurückzuführen sein, durch die er sich Unbeliebt-
heit bei seinen Kameraden zuzog. Da B l a h a früher
eng mit deutschen Stellen zusammengearbeitet hat, was jetzt
wegen seiner Kasernierung nicht mehr möglich ist, wurde
es als wünschenswert hingestellt, seine Versetzung rück-
gängig zu machen und ihn an ^{Stelle} anderer einzusetzen. Als ge-
eignet wurde in diesem Zusammenhang wegen der guten deutschen
Sprachkenntnisse B l a h a s das Wirtschaftsreferat
des Gendarmeriepostens in Kuttenberg bezeichnet.

Krawatz
SS - Sturmbannführer

410/3

St. G. VIII A - 3 / 43 g

Geheim

12

1.) V e r m e r k :

Leutnant der Polizei Linke teilt mündlich mit, daß der Wachtmeister der Regierungspolizei Rudolf Chlebeček, wohnhaft in Neu-Straschitz (Bez. Schlan), unter Verwendung im Polizeiaußendienst nach Kladno versetzt worden ist.

5. III. 1943

2.) Durchschrift an
W-Sturmbannführer Jacobi

auf die dort. an W-Gruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 11.2.d.Js. - Zeichen III A PA geh. B.Nr. 548/43 zur Kenntnis.

07280

ls

W-Obersturmbannführer.

3.) Z.d.A.

VIII B 6-63g

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Pr. 1203-

PRAG XIX., 26. Februar 1943.
General-Roettig-Strasse 14.
Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551
Nebenanschluss-Nummer.....

13

Bezirksamt Prag
in Böhmen und Mähren.
Eing. - 1. MRZ. 1943

An den

Höheren 44- und Polizeiführer
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
44-Gruppenführer - Staatssekretär K.H. Frank -

- z.Hd.von Lt.n.d.Sch.d.R. Linke -

Prag IV.

Czernin - Palais.

Betr.: Einstellung des ehemaligen Gemeindepolizisten
Rudolf Chlebeček in die Uniformierte Regierungspolizei.

Bezug: Verfügung vom 17.2.1943 - St.S.VIII B - 6/43 -.

Der ehemalige Gemeindepolizist Rudolf Chlebeček,
wurde am 25.2.1943 in die Uniformierte Regierungspolizei ein-
gestellt und hat sich am gleichen Tage beim Führer der Uniform-
ierten Regierungspolizei in Kladno zum Dienst gemeldet.

(Fernmündlich voraus an Leutnant d.Sch.d.R. Linke)

Kreje
Generalleutnant der Polizei.

einmal Vorgang.

1. 5/2. 43.

St. S. VIII B-6 a/43 g